

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2024/018</b> freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 02.05.2024
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.05.2024	öffentlich

### **Betreff:**

Jahresabschluss 2023 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

### **Sach- und Rechtslage:**

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der TGF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die BDO als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 8. April 2024 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der TGF wird in seiner Sitzung am 7. Mai 2024 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der BDO beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zustimmt und u.a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse fasst:

1. Beschluss 01/2024:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.899,30 Euro festzustellen.

2. Beschluss 02/2024:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 19.899,30 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschluss 04/2024:

Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023.

## Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der TGF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	2.026.846,13	2.026.846,13	0,00
Verlustvortrag	-1.022.753,38	-1.102.478,73	79.725,35
Jahresüberschuss	19.899,30	79.725,35	-59.826,05
<b>Summe Eigenkapital (Bilanz TGF)</b>	<b>1.048.992,05</b>	<b>1.029.092,75</b>	<b>19.899,30</b>
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%	75,00%	
<b>städtischer Vermögenswert</b>	<b>786.744,04</b>	<b>771.819,56</b>	<b>14.924,48</b>

Im Jahresabschluss der TGF zum 31. Dezember 2022 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 1.029.092,75 Euro ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der TGF in Höhe von 75,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31. Dezember 2022 ein anteiliger Vermögenswert in Höhe von 771.819,56 Euro.

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die TGF einen Jahresüberschuss von insgesamt 19.899,30 Euro.

Eine Ausschüttung an die Gesellschafter darf laut § 2 Absatz 3 Gesellschaftsvertrag nicht vorgenommen werden, da die TGF keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Stattdessen erfolgt eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2023 mit den bisherigen Verlustvorträgen der Vorjahre durch „Vortrag auf neue Rechnung“. In der Bilanz zum 31. Dezember 2023 weist die TGF somit ein Eigenkapital in Höhe von 1.048.992,05 Euro aus. Entsprechend des Beteiligungsverhältnisses an der TGF (75%) ergibt sich ein anteiliger städtischer Vermögenswert zum Stichtag von 786.744,04 Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert entspricht dies einer Erhöhung von 14.924,48 Euro (= 75%iger Anteil vom Jahresüberschuss 2023).

Dieser Betrag ist als **ergebniswirksamer, zahlungsneutraler** Zugang zum Finanzanlagevermögen zu verbuchen und verbessert damit auch das städtische Jahresergebnis 2023.

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31. Dezember 2023 wird mit einem Jahresüberschuss von 19.899,30 Euro festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 19.899,30 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

## **Anlagen:**

Die Anlagen 1 bis 3 sind dem Bericht der BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der TGF entnommen worden.

- |                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Anlage 1</b> | Bilanz der TGF zum 31. Dezember 2023   |
| <b>Anlage 2</b> | Gewinn- und Verlustrechnung der TGF für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 |
| <b>Anlage 3</b> | Lagebericht der TGF für das Geschäftsjahr 2023                                       |